



03.11.2017

PRESSEMITTEILUNG DES KAH

RuheForst bald auch in Höchst?

KAH-Fraktion stellt Antrag auf Einrichtung eines Bestattungswaldes

Die Möglichkeit, frei von den Zwängen traditioneller Friedhöfe in einem naturbelassenen Wald beigesetzt zu werden, findet immer mehr Zuspruch. Die Zahl der althergebrachten Erdbestattungen geht auch in der Gemeinde Höchst i. Odw. deutlich zurück. Eine Waldbestattung ist für viele Menschen eine ebenso würdevolle Alternative, Abschied von Familienmitgliedern und nahestehenden Personen zu nehmen. Die Natur übernimmt mit ihren Jahreszeiten die Pflege der Grabstätten. Eine individuelle Pflege ist weder nötig noch zulässig. Der individuelle Standort selbst kann schon zu Lebzeiten festgelegt werden. Neben dem Wunsch nach einer alternativen Bestattungsform sollte nach Vorstellung der Freien Wähler – Kommunalpolitischer Arbeitskreis Höchst i. Odw. (KAH) auch dem Bedürfnis, in Wohnortnähe bestattet werden zu können, Rechnung getragen werden, was zurzeit aber für die Höchster Bevölkerung bei Baum- bzw. Waldbestattungen nicht möglich ist. Vielmehr muss man bislang in der Unterzent auf die Angebote in anderen Städten wie zum Beispiel in Michelstadt oder Erbach ausweichen. Die von vielen Bürgern hierauf angesprochene KAH-Fraktion hat deshalb im Höchster Gemeindeparlament einen Antrag gestellt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die notwendigen Gespräche und Verwaltungsschritte für die Errichtung eines „RuheForstes“ in der Gemeinde Höchst i. Odw. in die Wege zu leiten. Wie Klaus Pankow, Fraktionsvorsitzender des KAH, unterstreicht, darf es in Bezug auf die Standortfrage und die Planungsmodalitäten indessen keine Hau-Ruck-Entscheidungen geben, sondern es müssen zunächst alle zu beteiligenden Stellen an einen Tisch geholt werden, damit die jeweiligen Argumente in der Entscheidung der Gemeindevertretung berücksichtigt werden können und sich der RuheForst mit einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz auch etablieren kann. Hierzu gehört auch die Einbindung der Bevölkerung und der in Höchst ansässigen Kirchengemeinden.